

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0006/2024**  
**öffentlich**

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	19.02.2024
Aktenzeichen:	

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP :</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Sozialausschuss	06.03.2024		
Finanzausschuss	07.03.2024		
Hauptausschuss	12.03.2024		
Gemeinderat	14.03.2024		

**Gegenstand der Vorlage:**

Kostenbeiträge in Kindertageseinrichtungen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Frank Nase  
Bürgermeister

## **Sachverhalt**

In den Barleber Kindertagesstätten steht die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards im Fokus, um eine optimale Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzepte, die Förderung sozialer Kompetenzen und die Integration neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der frühkindlichen Bildung sind zentrale Aspekte, die den hohen Qualitätsansprüchen in unseren Kindertagesstätten zugrunde liegen. Basierend auf diesen Erkenntnissen ist die frühe Kindheit eine entscheidende Phase für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

So wurden Ende 2023 die ersten verpflichtenden Qualitätsstandards für die Kindertagesstätten implementiert. Außerdem konnte ein Kinderschutzkonzept für alle gemeindlichen Kindertagesstätten, das dem Schutz der Kinder vor jeglicher Art von Gewalt dienen soll, eingeführt werden. Der Selbstbildung und Ko-Konstruktion tragen unsere Einrichtungen durch tägliche Lern- und Bildungsangebote Rechnung. Hierbei wird ein breites Spektrum, von freien bis angeleitete Angebote, abgebildet.

Durch die Einführung eines Beschwerdemanagementverfahren, wird sichergestellt, dass Eltern/Kinder/Mitarbeiter/innen die Möglichkeit haben Probleme anzusprechen. Außerdem ist gewährleistet, dass die Beschwerde aufgearbeitet und eine Rückmeldung an den Beschwerdestelle gegeben wird.

Durch stetige Evaluation der implementierten Richtlinien, werden diese konstant weiterentwickelt. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätte bleibt integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit. Jede Einrichtung organisierte 2023 eine Veranstaltung, die von sämtlichen PFK in Ergänzung zu ihren regulären Aufgaben geplant und durchgeführt wurde.

Die Veranstaltungen erwiesen sich als äußerst erfolgreich. Sie ermöglichten nicht nur Teilnehmern, darunter Kinder, Eltern und Verwandte, sondern auch externen Gästen, die Diversität, soziale Kohäsion und ausgeprägte Gemeinschaftsbindung Barlebens zu erleben. Das unterstreicht den hohen Stellenwert der Kindertagesstätten im sozialen Gefüge unserer Gemeinde.

Abgesehen von den mit dem Kuratorium abgestimmten Schließtagen wurden keine Einrichtungen im Jahr 2023 geschlossen, auch nicht aufgrund von

Erkrankungen der Erzieherinnen und Erzieher. In den Nachbargemeinden, z. Bsp. der Niederen Börde, konnte dies nicht gewährleistet werden. Im bundesweiten Durchschnitt waren im Jahr 2023 57% der Eltern von Schließungen und/oder verkürzten Öffnungszeiten betroffen. Selbst in der Corona-Pandemie konnten die Barleber Kindertageseinrichtungen durch eine überdurchschnittliche Betreuung überzeugen.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Barleben nahezu ausschließlich über modernisierte Einrichtungen, Betreuungsräume und Außenanlagen. All dies muss finanziert werden und wird auch zukünftig mit nicht unerheblichen Positionen im Haushalt der Gemeinde Barleben dargestellt werden müssen.

Die Elternbeiträge decken im Bereich der Betreuung eines Kinderkrippenkindes, mit einer Betreuungszeit von 50h/Woche, lediglich 15,82% der Platzkosten gem. Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis Börde. Unberücksichtigt sind dabei die Kosten die über den Mindestanspruch hinausgehen. Als realistisch wird ein Wert von ca. 10% Kostenbeteiligung der Eltern angesehen. Dieser Wert fällt aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen in den nächsten Jahren.

Weiterhin sollte im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, dass es seit 2015 keine Erhöhung der Gebühren gab, jedoch die Löhne im Durchschnitt um 2,25%/Jahr gestiegen sind.

Der zur Diskussion gestellte Vorschlag würde allein im Jahr 2024 85.800,00 € Mindereinnahmen bedeuten und den Zuschussbedarf an den Träger der Kita „Gut Arnstedt“ in derzeit unbekannter Höhe erhöhen.

Die Reduzierung des Elternbeitrags führt zu einer Abwertung der institutionellen Bedeutung der Kindertagesstätten sowie der beruflichen Wertschätzung des Erzieherberufs. Selbst die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, Frau Grimm-Benne, hat mittlerweile einsehen müssen, dass eine Abschaffung von Elternbeiträgen nicht zu finanzieren ist (Volksstimme 09.11.2023).

In Anbetracht der Gesamtaufgabenerfüllung der Gemeinde Barleben, der Kostensteigerungen in allen Bereichen sollte von einer Gebührenreduzierung oder von einem Gebührenerlass in naher Zukunft Abstand genommen werden.

## Vergleich der kommunalen Kostenbeiträge für die Nutzung einer Kindertageseinrichtung

Kinderkrippe:

Betreuungszeiten in Wochenstunden	Gemeinde Barleben	Wolmirstedt	Niedere Börde
20	100	58	147
25	130	93	164
30	140	129	181
35	160	164	198
40	185	199	216
45	210	234	233
50	240	270	250

Kindergarten:

Betreuungszeiten in Wochenstunden	Gemeinde Barleben	Wolmirstedt	Niedere Börde
20	80	58	131
25	95	77	136
30	110	95	140
35	120	114	145
40	130	133	149
45	140	152	154
50	150	171	158

Hort:

Betreuungszeiten in Wochenstunden	Gemeinde Barleben	Wolmirstedt	Niedere Börde
10	-	-	81
20	30	34	92
25	40	-	98
30	50	59	104

Geringere Kostenbeiträge als in Kommunen der Umgebung

Mittlere Preissegment der Kostenbeiträge im Vergleich zu Kommunen der Umgebung

Höhere Kostenbeiträge als in Kommunen der Umgebung

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt